



# Schutzkonzept für Tennis- & Eventhalle Toggenburg

Version 9.0

Gültig ab 19. April 2021



# Schutzkonzept für Clubs und Center

**Version 9.0 vom 16.04.2021, gültig ab: 19.04.2021 (Änderungen gegenüber der Version 8.0 sind im folgenden Dokument durchgestrichen oder rot markiert).**

## Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Clubs & Center) erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände und Betreiber der Center. Sie dienen als Muster für die Anpassung der individuellen Schutzmassnahmen für jeden Club und jedes Center. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

- Covid-19-Beauftragter der Tennis- & Eventhalle ist Beat Frischknecht  
 Tel. 071 999 30 30 / 079 207 77 17 / info@tennishalle.ch.

## 1.2 Hygienevorschriften

### Händehygiene

- Alle Personen im Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird weiterhin verzichtet.

## 1.3 Social Distancing

### Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter wird gewährleistet.
- Spielerstühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und den Duschen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt. In der Herrengarderobe dürfen sich max. 6 Personen und in der Damengarderobe max. 4 Personen aufhalten.

## 1.4 Nutzung der Anlage

### Anlage und Plätze

- In der geschlossenen Tennishalle spielen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis. Für Jahrgänge 2001 und jünger und für Aussenplätze gilt diese Beschränkung nicht.
- Die Trainings werden nur mit Trainer stattfinden. Als Trainer gilt, wer eine J+S-Leiterausbildung vorweist oder schon vor dem Verbot eine Trainerfunktion ausübte.
- Es dürfen maximal 5 Personen auf einem Tennisplatz Tennis spielen.
- Die Tennishalle und alle anderen Räume, wo immer möglich, werden regelmässig gelüftet.

### Restaurant/ Clubhaus

- Das Restaurant ist bis auf weiteres geschlossen.
- Es können Getränke & Snacks Take away gekauft werden; es stehen keine Sitzplätze zur Verfügung.

### Maskenpflicht

- **Nur beim Tennisspielen in der Halle müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter im Doppel eine Gesichtsmaske tragen.** Im Einzel (drinnen und draussen) und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.
- Im Gruppenunterricht in der Halle mit mehr als 3 Personen wird entweder eine Maske getragen ODER der Trainer stellt sicher, dass ein Abstand von 5 Meter (25 m<sup>2</sup> pro Person) durch Platzorganisation stets eingehalten wird (z.B. mit Hilfe von Zonen oder Abschränkungen).
- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausser **beim Tennisspielen** muss in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder

vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- **Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen werden erhoben und können** auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

### 1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wird allen Kunden kommuniziert.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

**Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.**

### **Verantwortliche Person**

Für Veranstaltungen ist der COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

### **Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen**

Es dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen (in der Halle max. 15). Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.

### **Rückverfolgung von Kontakten**

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Personen werden durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

### **Hygienemassnahmen**

Die Hygienemassnahmen des BAG werden umgesetzt, vor allem auf das regelmässige Hände waschen wird hingewiesen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer**

Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis sind aufgehängt und es werden aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnert.

### **Maskenpflicht**

Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen der Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

An Wettkämpfen von Personen mit Jahrgang 2000 und älter muss während dem Spielen in der Halle im Doppel eine Maske getragen werden.

### **Veranstaltungen bis 50 Personen drinnen**

- Grossveranstaltungen mit über 50 Personen sind verboten.

Unterwasser, 19.04.2021

Covid-19-Beauftragter

Beat Frischknecht

Präsident Tennis- & Eventhalle Toggenburg



Roland Faoro